

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Aferdita Suka (GRÜNE)

vom 22. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2022)

zum Thema:

Etablierung von Community-Health-Nursing in Berlin

und **Antwort** vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Aferdita Suka (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13321

vom 22. September 2022

über Etablierung von Community-Health-Nursing in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung den Bedarf von Fachkräften, die in der Primärversorgung Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf im Quartier selbstständig betreuen können und auch bspw. schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen versorgen?

Zu 1.:

Berlin verfügt über einen vergleichsweise hohen vertragsärztlichen Versorgungsgrad und eine gute verkehrsbezogene Infrastruktur.

Gleichwohl erreicht die derzeitige Praxis des Versorgungssystems nicht alle Menschen. Fachkräftemangel, demografische Entwicklungen, steigende soziale Unsicherheit und die Zunahme schwieriger Bedarfslagen führen zu einer weiteren Komplexität der Herausforderungen. Daher begrüßt der Senat bereits bestehende Ansätze des sogenannten (zugehenden) „Ambulanten Case Managements“, wie etwa die von der KV Berlin aus dem Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V geförderten Projekte der „Kiezschwestern in Praxisnetzen“. In diesen Projekten unterstützten Pflegefachkräfte mit mehrjähriger Berufser-

fahrung, die bei anerkannten Praxisnetzen angestellt sind, die korporierten (Haus-)Arztpraxen, indem sie patientenbezogene Aufgaben koordinierenden und beratender, nicht aber heilkundlicher Art wahrnehmen (s. hierzu KV Blatt 04/2022, S. 31 ff.). Der Senat will mit dem neu aufgesetzten „Landesprogramm für integrierte Gesundheitszentren“ insbesondere ambulante Versorgungsstrukturen besser mit Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung und Lotsung im Gesundheits- und Sozialwesen verknüpfen, u.a. auch durch eine stärkere aufsuchende Arbeit. Gleichwohl bildet darauf aufbauend und ergänzend das Konzept der Community Health Nurse einen weiteren wichtigen potentiellen Versorgungsbaustein.

2. Welche Qualifikation sollten Fachkräfte mit einbringen, die chronisch kranke Pflegebedürftige in multiprofessionellen medizinischen Versorgungszentren im Stadtteil versorgen und auch Aufgaben im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention wahrnehmen können?

Zu 2.:

Da es sich in den genannten Versorgungszentren um Einrichtungen der Primärversorgung und nicht um eine pflegerische Versorgung handelt, sind grundsätzlich verschiedene Professionen denkbar, die diese Aufgaben wahrnehmen. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist eine eigenständige Übernahme heilkundlicher Tätigkeiten (Substitution) durch nicht-ärztliche Berufsgruppen noch nicht möglich. Grundsätzlich verfügen Pflegefachkräfte, aber auch Angehörige weiterer Disziplinen (z.B. Psychologie, Soziale Arbeit) über entsprechende Kompetenzen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung sowie Beratung und Anleitung. Über medizinische Versorgungszentren hinaus wird bei Community Health Nurses vor allem auch ein Potential zur Stärkung und multiprofessionellen Erweiterung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gesehen.

3. In welcher Weise wird sich die Senatsverwaltung für die Etablierung eines Studiengangs „Community-Health-Nursing“ in Berlin einsetzen?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung beabsichtigt die in den Richtlinien der Regierungspolitik verankerte Prüfung der Etablierung eines CHN Studiengangs durchzuführen.

4. Welche Alternativen gibt es zu einem neuen Studienzweig „Community-Health-Nursing“ in Berlin?

Zu 4.:

Da es derzeit keine berufsrechtliche Regelung zum Berufsbild „Community-Health-Nursing“ in Deutschland gibt und internationale Vergleiche aufgrund historisch gewachsener Systemunterschiede nur bedingt geeignet sind, kann der Senat hierzu keine Aussage treffen.

5. Welche Überlegungen gibt es bisher im Senat, wie „Community-Health-Nursing“ in der Versorgungspraxis etabliert werden könnte?

Zu 5.:

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Berlin, den 13. Oktober 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung